

Kindererholung für strahlengeschädigte Kinder auf dem Prüfstand

Die seit 1990 stattfindenden Erholungsmaßnahmen für strahlengeschädigte Kinder aus Belarus sind gestoppt, nachdem 2008 ein 15jähriges Mädchen von der Erholungsmaßnahme aus den USA nicht zurückgekehrt ist. Vor 2 Jahren gab es einen ähnlichen Fall, als ein Kind in Italien geblieben ist. Beide Kinder inzwischen wieder in ihrer Heimat.

Die Hintergründe dieser beiden Fälle sind sicher sehr unterschiedlich und dennoch ist verständlich, dass das entsendende Land über solche Fälle beunruhigt und verärgert ist. Bevor man zu schnell diese Einzelfälle bagatellisiert, sollte man sich schon darüber Gedanken machen, wie es dazu kommen kann, dass Menschen Kinder aus einem anderen Land einfach nicht wieder ausreisen lassen. Gleichgültig ob es auf dem Wunsch des Kindes fußt oder nicht. Italien und die USA zählen zu den freiheitlich-demokratischen Ländern.

Vereinbarungen sind gerade in unserer Demokratie einzuhalten – eben auch die Vereinbarung des Erholungsaufenthaltes auf Zeit. Die Verärgerung über das Dekret Nr. 555 von Präsident Lukaschenko scheint vor allem in Deutschland sehr ausgeprägt zu sein, vor allem mit dem Argument, dass ein solcher Fall der Nichtrückkehr von Kindern in Deutschland noch nicht vorgekommen ist. Es bleibt aber auch bei uns die Frage, wer gibt die Garantie, dass die Kinder wieder in ihre Heimat zurückkehren. Verantwortung hierfür muss die einladende Organisation übernehmen.

Eine staatliche Unterstützung, bzw. eine rechtliche Klärung für einen evtl. ähnlich gelagerten Konfliktfall wie in Italien oder der USA ist grundsätzlich zu begrüßen.

Das Vertragswerk für die Kindererholung zwischen der entsendenden und der einladenden Organisation ist in den letzten Jahren immer detaillierter geworden. Unseres Erachtens reicht dieser Vertrag aus. Die neue Altersbeschränkung und die Häufigkeit des Aufenthaltes eines Kindes in dem entsprechenden Land oder der entsprechenden Organisation könnte mit aufgenommen werden. In diesem Vertrag sind auch die Kontroll- bzw. die Meldepflichten von Unregelmäßigkeiten ausreichend festgelegt. Was fehlt, sind die Sanktionen bei Nichterfüllung des Vertrages, z.B. auch im Falle einer Nichtrückkehr von Kindern. Hier ist tatsächlich eine Lücke im Vertrag. Was geschieht wenn ein Kind wegen Krankheit oder Unfall zum Rückreisezeitpunkt nicht reisefähig ist. Was aber geschieht, wenn ein Kind nicht zurück will, oder wenn die Gastfamilie das Kind nicht zurück lassen will?

Hier sage ich „Gott sei Dank“, dass wir in 18 Jahren nur einen einzigen Fall hatten, bei dem wirklich eine Gastfamilie massiv versucht hatte, 2 Kinder (mit vorgeschobenen Gründen) zu behalten. „Blut und Wasser“ schwitzt man da, bis dann doch alle Kinder und Betreuer im Reisebus sitzen und die Heimreise antreten. Natürlich war mir klar, wenn die Gruppe nicht komplett zu Hause ankommt, es die Existenz des Vereins kosten kann, ganz zu schweigen von den Konsequenzen für mich als Vorsitzenden und den belarussischen Partner.

Wenn man Kindererholung aus der Sichtweise der „Völkerverständigung und Freundschaft“ betrachtet, muss es auch darum gehen, belarussisches Recht anzuerkennen – gegebenen Falls mit demokratischen Mitteln auf Missstände hinweisen.

Also nochmals: Der bestehende Vertrag könnte noch etwas weiter ausgefeilt werden, dann sollte aber dieser Vertrag ausreichend sein, um hieraus auch Konsequenzen bei Nichteinhaltung zu regeln. Es wäre dann eigentlich kein Staatsvertrag notwendig, wenn denn die bereits erwähnte Rechtssicherheit auf anderem Wege geregelt wäre. Soweit ich informiert bin geht es derzeit auch mehr um eine politische Absichtserklärung, von staatlicher Seite aus alles Erdenkliche zu unternehmen um die Rückkehr der Kinder im Problemfall zu begleiten und zu unterstützen.

Mit der Kindererholung hängen natürlich auch die Tschernobyl-Problematik bzw. die Katastrophenhilfe zusammen und auch die Atomkraftwerk-Thematik bzw. politische Interessen. Dies macht die Angelegenheit sehr kompliziert.

Vielleicht sollte etwas weniger aufgeregt bei dieser Gelegenheit eine Bilanz der Kindererholungsmaßnahmen gezogen werden und eine sachliche Reflexion über mögliche Perspektiven angestellt werden.

Dazu gehört auch zu fragen, warum (trotz Tschernobyl und so vielen anderen Störfällen weltweit und vielen entsprechender Risikostudien) Europa- und weltweit (auch in Belarus) der Traum von der (billigen und sauberen) Atomenergie geträumt?

Eine weitere Frage die erlaubt sein muss: Wie werden wir wohl beim nächsten Supergau reagieren, gleich in welchem Land er stattfindet?

Was tun wir um den nächsten Supergau, um weitere Atomkraftwerke zu verhindern?

Paul Koch

Vorsitzender der Tschernobyl-Initiative in der Propstei Schöppenstedt